

Interpellation Nr. 87 (Oktober 2013)

betreffend Druckaufträge der kantonalen Verwaltung bzw. der dem Kanton dienstleistenden Betriebe

13.5411.01

Mit Reinhardt Druck wird innert weniger als einem Jahr bereits die zweite Druckerei in Basel geschlossen. Wieder gehen Arbeitsplätze verloren, Beschäftigte werden auf die Arbeitslosenversicherung angewiesen sein.

Es erscheint mir widersprüchlich, dass die Regierung hier nicht reagiert und gleichzeitig Standortförderung sowie KMU-Politik propagiert.

Eine Möglichkeit, dem lokalen Druckgewerbe unter die Arme zu greifen, wäre natürlich, die grossen Druckvolumina der kantonalen Verwaltung bzw. der dienstleistenden Betriebe lokal zu vergeben.

Es stellen sich mir vor diesem Hintergrund also folgende Fragen:

1. Wie gross ist das jährliche Druckvolumen der kantonalen Verwaltung?
2. Werden die Druckaufträge der kantonalen Verwaltung in Basel gedruckt?
3. Wenn nein, wo werden sie gedruckt?
4. Wenn nein, mit welcher Begründung?
5. Wenn nein, ist sich die Verwaltung bewusst, dass damit lokale Unternehmen und Arbeitsplätze direkt gefährdet werden?
6. Wie sieht es mit den dem Kanton dienstleistende Betriebe aus (z.B. IWB)? Können die obigen Fragen auch für sie beantwortet werden?
7. Können die dienstleistenden Betriebe bzgl. der Auftragsvergabe an lokale Druckereien in die Pflicht genommen werden?

Toya Krummenacher